

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der / des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bürgermeister (w/m/d)) nach B 5 der Landeskommunalbesoldungsverordnung gemäß dem als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügten Textes auszuschreiben, mit dem Hinweis, dass die Dienstaufwandsentschädigung auf den auf Grund der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes gesetzlich zulässigen Höchstbetrag festgesetzt wird.